

Anmeldung

zur Welpen- / Junghundeschule



Teilnehmer/in:

Name, Vorname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort: /

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Scholaris Canis

Christian Will
Von-Eichendorff-Weg 5
78073 Bad Dürkheim
Tel: 0174/9858359
Mail: info@scholaris-canis.de

Web: www.scholaris-canis.de

Hund:

Name:

Rasse:

Wurftag: Rüde Hündin kastriert

Anmeldung zur / zum:

Welpenschule / Welpenkurs Ich möchte am _____ beginnen.

Junghundeschule / Junghundekurs Ich möchte am _____ beginnen.

Ich möchte die Kursgebühr überweisen. zur ersten Kurseinheit bar bezahlen.

Es gelten die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese in vollem Umfang.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der mobilen Hundeschule Christian Will "Scholaris Canis" - Stand: Januar 2013

und der mobilen Hundeschule Patrick Wangler "Scholaris Canis" - Stand: Januar 2013

Die mobilen Hundeschule Christian Will unterliegt §19 Abs. 1 UStG

Die mobilen Hundeschule Patrick Wangler unterliegt §19 Abs. 1 UStG

§ 1 - Vorgespräch / Einzelstunde:

1. Das Ausbildungsziel wird mit jedem Hundehalter individuell festgelegt. Der praktischen Ausbildung geht im Allgemeinen ein Informations- und Beratungsgespräch voraus. Bei diesem Beratungsgespräch wird der Hund auf seinen Ausbildungsstand überprüft und auch gegebenenfalls schon unterrichtet.
2. Die Ausbildung findet immer gemeinsam mit Hund und Hundeführer statt und erfordert die aktive Mitwirkung des Hundebesitzers. Für den nachhaltigen Erfolg ist das selbstständige Üben (Hausaufgaben) des im Training erarbeiteten Inhaltes, sowohl zwischen den Unterrichtseinheiten als auch nach Beendigung des Trainings in der Hundeschule unverzichtbar!
3. Der Erfolg des Trainings hängt zu einem wesentlichen Teil vom Hundehalter ab, aus diesem Grund kann eine Erfolgsgarantie nicht gegeben werden.
4. Die Ausbildung findet im Rahmen von Einzelstunden oder Gruppenstunden statt, wobei die Gruppenstunden ausschließlich als Kurse angeboten werden.
5. Der Trainer behält sich vor, die Übernahme eines weiteren Trainings abzulehnen. Das Vorgespräch stellt keine Vertragsbindung dar. In jedem Fall ist die Gebühr laut der aktuellen Preisliste zu entrichten. Diese Gebühr wird bei Zustandekommen eines Trainingsvertrages nicht rückvergütet.
6. Je nach Absprache, kann eine einzelne Unterrichtsstunde ohne gegenseitige, weitere Verpflichtung, stattfinden.

§ 2 – Leistungsumfang und Angebot

1. Eine Trainingseinheit beläuft sich in der Regel auf 60 Minuten. Je nach Bedarf können diese auch verlängert oder gekürzt werden.
2. Die Hundeschule „Scholaris Canis“ bietet Gruppenunterricht, individuellen Einzelunterricht, Verhaltens- und Angsttherapie sowie Workshops an.
3. Die Hundeschule und Verhaltenstherapie "Scholaris Canis" arbeitet über positive Motivation und nutzt die natürlichen Triebe und Instinkthandlungen der Hunde.
4. Selbstverständlich besuchen wir Sie und Ihren Hund auch bei ihnen zu Hause, oder in der gewohnten Umgebung ihres Hundes.

§ 3 - Geistiges Eigentum

1. Mit Inanspruchnahme einer Leistung der Hundeschule unterwirft sich der Hundehalter der Geheimhaltungspflicht bezüglich aller in der Ausbildung oder Verhaltenstherapie angewandten Methoden. Diese Methoden sind geistiges Eigentum der mobilen Hundeschule Christian Will und der mobilen Hundeschule Patrick Wangler "Scholaris Canis".
2. Es ist nicht gestattet, während der Trainingseinheiten Bilder, Videos oder Ähnliches zu machen .

§ 4 - Anmeldung zur Beratung oder zum Vorgespräch und Einzelunterricht

Die Meldung zur Beratung/ Vorgespräch oder zur Einzelstunde, unterliegt der schriftlichen Form. In der Regel sprechen wir den Termin telefonisch ab. Je nach Vereinbarung bringen wir ihnen ein Anmeldeformular (Trainingsvertrag) zum ersten Vorgespräch mit.

§ 5 - Anmeldung zu einem der Kursangebote

Die Meldung zum Kurs unterliegt der schriftlichen Form. Je nach telefonischer Vereinbarung erhalten Sie ein Formular auf dem Postweg oder per Mail. Die Lehrgangsgebühr wird pro Hund erhoben. Mit der Rücksendung des ausgefüllten Meldeformulars (Name, Anschrift usw. des Teilnehmers), oder der Email, bestätigen Sie verbindlich die Teilnahme am Unterricht. Es handelt sich somit um einen Vertragsabschluss. Rücktrittsfrist siehe § 7.

§ 6 - Zahlung der Unterrichtsgebühren

1. Die Ausbildungskosten zzgl. Ab- und Abfahrt (Individualtraining, Beratung, Therapie) sind mit der ersten Stunde im Voraus und ohne Abzüge zu bezahlen. Werden mehrere Trainingseinheiten vereinbart kann auf Wunsch monatlich eine Rechnung geschrieben werden.
2. Kursgebühren werden mit Erhalt der Anmeldebestätigung fällig.
3. Die Bankverbindung erhalten sie zur Anmeldebestätigung.
4. Die Meldung zu einer Leistung (Beratung/Individualtraining/Kurs etc.) verpflichtet zur Zahlung laut aktueller Preisliste, auch wenn der betreffende Teilnehmer nicht erscheint. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr für gemeldete, aber nicht erschienene Teilnehmer. Es sei denn, die Meldung wird bis zur festgesetzten Rücktrittsfrist schriftlich (auch per Mail) zurückgezogen. Wir bestätigen dann ebenfalls schriftlich den Eingang. Bei Schriftverkehr per Email macht es Sinn, die Mail so zu versenden, dass vom PC eine Lesebestätigung angefordert wird. Das dient Ihrer Sicherheit, denn der Hundehalter ist in der Beweispflicht. Siehe Rücktrittsfrist § 7.
4. Bricht der Hundehalter die Ausbildung vorzeitig ab, so werden die Kosten nicht erstattet. Nicht wahrgenommene Stunden verfallen.

§ 7 - Rücktrittsfrist vom Vertrag

1. Die Rücktrittsfrist bei Gruppenkursen ist bis einschließlich 8 Tage vor Kursbeginn. Einzelunterricht muss bis 24 Stunden vor Termin der Einzelstunde schriftlich abgesagt werden. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Poststempels oder des Maileingangs. Bei nicht schriftlich abgesagten Terminen sind die Gebühren (Kurs, Beratung oder Individualtraining) in voller Höhe zu zahlen.
2. Bei Ausfall des Hundehalters (oder Hundes), nachweislich durch Krankheit, Unfall o.ä. werden die bezahlten, noch ausstehenden Unterrichtseinheiten nachgeholt. Um rechtzeitige Information wird gebeten. Ebenso beim Ausfall der Trainer.

§ 8 - Kranke Hunde und Impfpass

Am Unterricht dürfen nur gesunde Hunde teilnehmen. Zum Gruppenunterricht sind läufige Hündinnen nicht gesperrt. Voller Impfschutz ist Pflicht! Tollwutschutzimpfung muss laut Heimtierpass gültig sein. Die Hunde müssen frei von ansteckenden Krankheiten, Milben und Wurmbefall sein.

§ 9 - Bissige Hunde

Hunde die dazu neigen, Menschen oder Tiere zu beißen oder zwicken, sind bekannt zu geben. Für Hunde die zum Beißen oder Zwicken neigen, ist ein "Maulkorb" mit zu bringen und auf Anweisung an zulegen. Dieses gilt auch für so genannte Kampfhunderassen (Die Landeshundeverordnung / Städteordnung muss eingehalten werden).

§10 – Bilder und Videos

Bilder und Videos die vom Trainer bzw. einer von ihm beauftragten Person von Ihnen oder Ihrem Hund gemacht werden stehen der mobilen Hundeschule Christian Will und der mobilen Hundeschule Patrick Wangler ausdrücklich zur freien Verfügung.

§ 11 - Haftung - Haftungsausschluss

1. Der/die Hundebesitzer/in haftet für alle durch ihn/sie oder seinen/ihren Hund verursachten Schäden. Er/sie bestätigt hiermit, dass für die Dauer der Ausbildung in der Hundeschule eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.

2. Die Teilnahme an allen Ausbildungs- und Beratungsstunden sowie an Workshops der Hundeschule erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung seitens der mobilen Hundeschule Christian Will und mobilen Hundeschule Patrick Wangler "Scholaris Canis", auch gegenüber Drittpersonen, ist ausgeschlossen! Jegliche Begleitpersonen sind durch den/die Hundebesitzer/in bzw. den/die Hundeführer/in davon in Kenntnis zu setzen.

3. Die mobile Hundeschule Christian Will und mobile Hundeschule Patrick Wangler "Scholaris Canis", bzw. die Inhaber der Hundeschule, Christian Will und Patrick Wangler, haftet nicht für Schäden die während des Trainings durch grob fahrlässiges Verhalten des Hundehalters/Hundehalterin herbeigeführt werden.

4. Das Prinzip der Hundeschule ist es, ein Fehlverhalten des Hundes in der Öffentlichkeit abzustellen. Die Hundeschule nutzt daher in der Regel beim Individualtraining kein eigenes Gelände. Der Unterricht findet in freier Natur, oder Ortschaften usw., also auf - für jedermann zugängliche Straßen, Wege, Wiesen usw.- statt. Der Hundehalter (und sein Hund) befindet sich während des Unterrichts in der Öffentlichkeit, und hat sich so zu verhalten, wie bei einem privaten Spaziergang. Die Hundeschule (Christian Will und Patrick Wangler) haftet nicht für Schäden die dem Hund oder Hundehalter/in durch Dritte zugefügt werden. Ebenfalls wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch Bodenbeschaffenheit, oder die Umwelt allgemein (incl. Tiere jeglicher Art), entstehen.

4. Die angebotenen Kurse finden in der Regel auf einem festen Gelände statt. Die Hundeschule (Christian Will und Patrick Wangler) haften nicht für Schäden die dem Hund oder Hundehalter/in durch Dritte zugefügt werden. Ebenfalls wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch Bodenbeschaffenheit, oder die Umwelt allgemein (incl. Tiere jeglicher Art) entstehen.

Sollten einzelne Klauseln der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, so bleiben die anderen Punkte davon unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Villingen-Schwenningen